

Berliner Stiftungsrede 2026

Prof. Dr. Norbert Lammert

14. April 2026 | Rotes Rathaus, Berlin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Regierender Bürgermeister, Frau Justizsenatorin, Frau Kultursenatorin, liebe Stifterinnen und Stifter, verehrte Gäste, meine Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die außergewöhnlich liebenswürdige Begrüßung, deren offenkundige Übertreibungen ich förmlich zurückweise. Umso ernsthafter bedanke ich mich für die freundliche Einladung zum Mitwirken an dieser traditionellen Berliner Stiftungswoche mit ihren zahlreichen ebenso eindrucksvollen wie anspruchsvollen Einzelveranstaltungen und Projekten unter dem Generalthema »*Warum die Zukunft uns braucht*« – ein Thema, von dem die Veranstalter für den heutigen Nachmittag in der Einleitung angekündigt haben, dass es „Mut machen“ und gleichzeitig zur „Verantwortung auffordern“ soll.

Nach den Probeabstimmungen, die Frau Dr. Kraftsoff gerade durchgeführt hat, beantwortet sich die scheinbare Frage dieses Generalthemas beinahe von selbst. Dennoch spricht manches dafür, dass wir einen gründlichen Blick sowohl auf die Zukunft wie auf uns mindestens vertragen können, vielleicht sogar brauchen. Was haben wir mit der Zukunft, und was hat die Zukunft mit uns zu tun?

Ich will mit einem steilen, knappen, prägnanten, jedenfalls originellen Satz beginnen, der leider nicht von mir ist: „Die Zukunft war früher auch besser.“ Der Satz stammt von Karl Valentin, dem berühmten Münchner Satiriker und Kabarettisten, ist beinahe hundert Jahre alt und war damals schon nicht so witzig gemeint, wie er sich anhört. Vielmehr brachte er eine Stimmung zum Ausdruck, die es damals aus nachvollziehbaren Gründen gab, und von der manche Meinungsforscher glauben belegen zu können, dass es sie heute in ähnlicher Weise wieder gibt. Die Vermutung, wir könnten unsere besten Zeiten schon hinter uns haben.

Die Zukunft war früher auch besser.

Tatsächlich, wenn wir über die großen und kleinen Herausforderungen, Veränderungen und Ärgernisse der laufenden Ereignisse hinausblicken, haben wir alle in unserer eigenen Biografie mindestens zwei epochale Veränderungen erlebt, die jeweils - beide in besonderer Art und Weise - die damit verbundenen Zukunftserwartungen geprägt, justiert, verändert haben.

Die allermeisten von Ihnen werden wie ich in unlöschbarer Erinnerung die Stimmung haben, die sich mit der berühmt-berüchtigten Wendezeit verbunden hat und die vermutlich in keiner anderen Stadt vitaler zum Ausdruck gekommen ist als hier in Berlin. Mit dem Fall

der Mauer in Berlin und der Wiederherstellung der Deutschen Einheit war ja nicht nur eine offenkundige Zäsur in der deutschen Geschichte verbunden. Mit der beispiellosen Selbstauflösung eines Staates, dem wiederum historisch beispiellosen Entschluss einer erstmals frei gewählten Volkskammer, dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten und damit einen Staat aufzuheben, war die damals nicht nur in Deutschland und nicht nur in Europa weit verbreitete Zukunftserwartung verbunden, wir träten nun in eine völlig neue historische Ära ein, die geprägt sei durch die unbestrittene Stabilität einer europäischen Friedensordnung und einen absehbaren Triumphzug der Demokratie als einzig zumutbare Staatsform für eine aufgeklärte, moderne, freiheitliche Gesellschaft.

Wir sind von den damaligen Ereignissen und der damaligen Stimmung jetzt noch nicht vier Jahrzehnte entfernt und müssen nüchtern feststellen, dass jedenfalls diese Erwartung, dass die Systemfrage, wie eine moderne Gesellschaft sich politisch organisieren soll, ein für alle Mal beantwortet sei, eine sicher gut gemeinte, aber nicht wirklichkeitsnahe Zukunftserwartung war.

Die Zahl der funktionierenden Demokratien in der Welt ist heute kleiner als zu Beginn der 1990er Jahre. Den oft angekündigten und von vielen erwarteten Triumphzug der Demokratie hat es nicht gegeben. Wenn überhaupt, hat es weltweit einen Triumphzug des Populismus gegeben.

Und was es gegeben hat und damals kaum jemand für möglich gehalten hätte, ist ein erstaunlicher, erschreckender Erosionsprozess in alten, scheinbar unangefochtenen Demokratien. Alle Beispiele, die Ihnen jetzt einfallen, die ich deswegen nicht aufrufen muss, treffen zu.

Und heute sind wir konfrontiert mit einer doppelten Zeitenwende, deren erste Etappe sich insbesondere mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine verbindet und einer legendären Sondersitzung des Deutschen Bundestages an einem Sonntagvormittag im Reichstagsgebäude zu Berlin, mit einer Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers, der zur Begründung der Maßnahmen, die er in dieser Regierungserklärung vorschlug und für die es bis dahin nirgendwo eine Mehrheit gab, weder in der deutschen Bevölkerung noch im Deutschen Bundestag und schon gar nicht in der von ihm geführten Koalition, genau diesen Begriff verwendete: Zeitenwende.

„Wir sind in einer anderen Wirklichkeit wach geworden“ hat am Tag zuvor die damalige Außenministerin erklärt. Und tatsächlich kann bis heute sich kaum jemand diesem Eindruck entziehen, dass jedenfalls auf dieses Ereignis fokussiert wir in einer gründlich veränderten Welt leben.

Und dafür hätte es nicht nur nach meinem Eindruck nicht der Verlängerung völkerrechtswidriger Angriffe auf Drittstaaten ausgerechnet durch die Führungsmacht des freien Westens bedurft, die das komplettiert, was ich doppelte Zeitenwende nenne: Die nicht nur stillschweigende Erosion eines regelbasierten, möglichst globalen Weltsystems. Verbunden mit der expliziten Ankündigung, für das, was man selbst für dringlich hält, sich

auch und gerade von Regeln, weder nationalen noch internationalen Regeln, aufhalten zu lassen.

Die Geschichte sowohl von Menschen wie von ganzen Gesellschaften, natürlich auch von Staaten, vollzieht sich immer in einem Kontinuum. Einem Kontinuum von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Gegenwart ist nie voraussetzungslos, sie ist auch selten folgenlos. Das eine wie das andere schafft Präjudizien für diese oder jene Art von Weiterentwicklung. Aber so wenig wie die Gegenwart die schlichte Verlängerung der Vergangenheit ist, so wenig ist die Zukunft die schlichte Fortsetzung der Gegenwart mit gleichen oder anderen Mitteln.

Gesellschaften verändern sich, so wie Menschen sich verändern, wie sie ihre Interessen, ihre Anliegen neu sortieren, neue Prioritäten bilden, Dinge für wichtiger halten, die man bis dahin für nachrangig gehalten hat. Und so wie sich Gesellschaften verändern, so verändern sich auch staatliche Ordnungen.

Zu den großen Lektionen des letzten Jahrhunderts gehört, dass auch und gerade politische Systeme nicht unter Denkmalschutz stehen. Und leider am wenigsten unter Denkmalschutz stehen Demokratien, weil sie nach ihrem Selbstverständnis und nach ihrer so oder so formulierten Verfassungsordnung im Interesse der Glaubwürdigkeit ihrer eigenen Prinzipien selbst ihren erklärten Gegnern Mittel zum Kampf gegen sie nicht verweigern dürfen – eine ebenso paradoxe wie unauflösbare Konstellation.

Es gibt möglicherweise nur wenige ähnlich eindrucksvolle und schon gar nicht eindrucksvollere Beispiele für die Labilität politischer Systeme, als wiederum gerade die deutsche Geschichte sie zur Verfügung stellt.

Es würde zu weit führen, sich mit den Irrungen und Wirrungen der jüngeren deutschen Geschichte im Einzelnen befassen zu wollen, aber mindestens der Hinweis ist in diesem Zusammenhang einschlägig: dass der erste Versuch in Deutschland, einen demokratischen Staat zu etablieren, nicht einmal volljährig geworden ist, weil er nach weniger als 14 Jahren zu Ende war, während der zweite Anlauf inzwischen in einem stabilen Rentenalter angekommen ist.

Die unterschiedliche Resilienz erklärt sich bei ruhigem Blick nicht durch die unterschiedliche Qualität der beiden Verfassungen. Oder anders formuliert: Die erste deutsche Demokratie ist nicht an einer misslungenen Verfassung gescheitert. Und die Stabilität der Bundesrepublik Deutschland erklärt sich nicht, schon gar nicht allein durch einen zugegebenermaßen besonders gut gelungenen Verfassungstext. Wenn überhaupt, erklärt sich das sehr unterschiedliche Schicksal zweier deutscher Demokratien in ein und demselben Jahrhundert durch das sehr unterschiedliche Verhältnis von Staat und Bürgergesellschaft.

Nicht wenige Historiker haben das Schicksal der Weimarer Demokratie unter das auch wieder verkürzte Motto gesetzt, sie sei eine Demokratie ohne Demokraten gewesen, was sicher übertrieben ist. Natürlich gab es Demokraten, es gab leidenschaftliche Demokraten.

Manche haben im Einsatz für diese Demokratie ihr Leben gelassen. Aber es waren zu wenige. Entschieden zu wenige. Und unter den leidenschaftlichen Demokraten, die es gab, war den meisten die Konkurrenz und die Rivalität untereinander noch wichtiger als das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung aller Demokraten für die Stabilität eines demokratischen Rechtsstaates. Daran ist die erste deutsche Demokratie zugrunde gegangen – die im Übrigen in einen wiederum historisch beispiellosen und damit zugleich beispielhaften Vorgang in freien Wahlen ihre Selbstbeseitigung vollzogen hat.

Man wird auch ohne und über dieses besonders dramatische deutsche Beispiel hinaus ganz sicher festhalten können und müssen, dass einer der wesentlichen Unterschiede zwischen autoritären und liberalen politischen Systemen darin besteht, dass autoritäre Systeme kein bürgerschaftliches Engagement brauchen. Sie mögen es auch nicht. Und dort, wo es stattfindet, wird es eher behindert als befördert, gegebenenfalls schlicht verboten.

Die Nachricht aus der letzten Woche mit der Moskauer Entscheidung, Memorial als extremistische Organisation schlicht zu verbieten, ist eine von zahlreichen Exempeln aus der jüngeren Vergangenheit.

Ein liberaler, demokratischer Rechtsstaat erlaubt nicht nur bürgerschaftliches Engagement, er braucht es. Demokratien stehen und fallen aufgrund ihrer strukturellen Selbstbildung mit dem Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und wenn ich sage „stehen und fallen“, dann meine ich: sie stehen, wenn die Bürgerschaft steht, und sie fallen, wenn sie nicht mehr steht.

Ich will mich jetzt nicht in den reizvollen Streit, den der Regierende Bürgermeister leichtfertig aufgemacht hat, einmischen, was das wichtigste Gebäude in Berlin sei, will aber nach seiner liebenswürdigen Erinnerung an meine frühere politische Rolle aus gegebenem Anlass auf das Abgeordnetenhaus von Berlin verweisen, das zweifellos auch zu den bedeutenden Gebäuden dieser Stadt gehört, und vor dem sich eine Statue des Freiherrn vom Stein befindet.

Diesem bedeutenden preußischen Reformen verdanken wir einen Schlüsselsatz für den heutigen Nachmittag und vielleicht für die gesamte folgende Woche, nämlich die Frage, ich zitiere ihn: „Wann ist ein Mensch bereit, für die Allgemeinheit, für den Staat Opfer zu bringen?“ Und er hat diese Frage so beantwortet: „wenn er nicht ein Untertan ist, dem befohlen wird, sondern ein freier Bürger, der selbst mitzubestimmen hat und für das Wohlergehen des Staates mitverantwortlich ist.“

Aus dieser Einsicht und aus dieser Überzeugung ist die preußische Städteordnung 1808 entstanden, und sie markiert nicht nur den Beginn der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, sondern damit zugleich den Beginn bürgerschaftlicher Partizipation als Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens.

Tatsächlich hat sich in Deutschland, nicht nur in Deutschland, aber in Deutschland in einer erfreulich auffälligen Weise im Laufe der Jahrzehnte eine stabile Bürgergesellschaft

entwickelt mit einem beachtlichen Maß an bürgerschaftlichem Engagement. Mehr als ein Drittel der in diesem Land lebenden Menschen, mehr als die Hälfte aller Erwachsenen in diesem Land sind in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagiert, manche davon mit einem beachtlichen Zeitaufwand, und nicht wenige davon mit einem Zeitaufwand, der sich von einer hauptamtlichen Tätigkeit nur dadurch unterscheidet, dass er nicht bezahlt wird.

Diese heimlichen Stützen unseres Rechts- und Verfassungsstaates werden viel zu selten wahrgenommen. Sie sind nicht nur unbezahlbar, sondern unersetzbar, weil sie Leistungen erbringen, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt.

Der Deutsche Bundestag hat schon vor einem Vierteljahrhundert, nämlich im Jahr 2000 eine Enquete-Kommission eingesetzt, die den verdienstvollen Anlauf unternommen hat, eine Bestandsaufnahme von bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland aufzunehmen und mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen zu versehen, von denen manche im Laufe der Jahre auch aufgegriffen worden sind. Eine für unseren heutigen Zusammenhang besonders wichtige Konsequenz aus den damaligen Handlungsempfehlungen ist die inzwischen nachhaltig wirksame Reform des Stiftungsrechts beziehungsweise des Stiftungssteuerrechts.

Mir fallen nur wenige Gesetzesinitiativen ein, die so schnell und so nachhaltig die erhoffte Wirkung erzielt haben, wie das damals mit der Novellierung des Stiftungssteuerrechts gelungen ist. Denn die Zahl der Stiftungen hat sich ungefähr verdreifacht, seit es diese Veränderung der Rahmenbedingungen für gemeinnütziges, privates, ehrenamtliches Engagement gegeben hat. Zu der vorhin angesprochenen Wendezeit hat sich die Zahl der Stiftungen im Vergleich verfünffacht. Wir haben jetzt in Deutschland etwas mehr als 25.000 Stiftungen.

Das ist eine beachtliche Zahl, der man allerdings nicht nur aus historischen Gründen gegenüberstellen muss, dass vor gut 100 Jahren, also vor dem Ersten Weltkrieg, es in Deutschland über 100.000 private, gemeinnützige Stiftungen gab. Diese sind nicht von allein verschwunden, sondern sie sind nach dem Ersten Weltkrieg und monströsen Inflationen zu einem Großteil ihres Stiftungskapitals beraubt worden, und der verbleibende Rest wurde von einem autoritären Regime schlicht beseitigt, weil – wie vorhin im Abstrakten, so hier jetzt im Konkreten – autoritäre Systeme bürgerschaftliches Engagement weder brauchen noch mögen.

Ich finde es ermutigend, wie sehr sich durch eine chirurgische Korrektur, in diesem Fall des Stiftungssteuerrechts, eine neue, nachhaltige Entwicklung hat auf den Weg bringen lassen, von der wir in vielfältiger Weise bis heute profitieren.

Gerade ein ehrgeiziger, ein selbstbewusster, über Jahrhunderte gewachsener Rechtsstaat, Sozialstaat und Kulturstaat, wie sich die Bundesrepublik Deutschland versteht, kann seinen eigenen Ansprüchen nur genügen, wenn er von einer aktiven Bürgergesellschaft getragen und getrieben wird.

Auch dafür ist Berlin ein gutes Beispiel. Der Regierende Bürgermeister hat auf die weit mehr als 1.000 Stiftungen verwiesen, die es inzwischen in Berlin gibt. Er hat bescheidenerweise nicht vorgetragen, dass diese, wenn meine Zahlen richtig sind, zusammen etwa 900 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke jedes Jahr zur Verfügung stellen. Das ist auch im Kontext des Berliner Etats eine beachtliche Größenordnung, die vor allem für soziale Dienste, für Bildung, für Kunst und Kultur und für Wissenschaft zur Verfügung gestellt wird.

Und es gibt ein anderes, mindestens ebenso eindrucksvolles Beispiel für die Notwendigkeit der Ergänzung des einen mit dem anderen, und das ist die Berliner Museumsinsel.

Wenn man sich die Entstehungsgeschichte der Berliner Museumsinsel anschaut, dann wird man nicht übersehen können, dass es zweier sehr unterschiedlicher, aber perfekt zueinander passender Initiativen bedurfte, um dieses weltweit bestaunte Ensemble von grandiosen Museen der nicht nur deutschen und europäischen, sondern der Kulturgeschichte der Menschheit möglich zu machen: Es war eine königliche Initiative mit staatlicher Finanzierung des Museumsbaus. Und wo kam die Sammlung her? Auch und gerade von privaten Stiftungen.

Ich will das jetzt nicht überstrapazieren, aber dass, zugespitzt formuliert, der Staat eher die Hülle zur Verfügung stellt und die Substanz aus der Bürgerschaft kommen muss, ist jedenfalls wieder ein ermutigendes Beispiel, das das eine mit dem anderen nicht nur gut zu vereinbaren ist, sondern wo immer möglich auch miteinander verbunden werden sollte.

Und ich will einen zweiten Anwendungsbereich nennen, bei dem das Verhältnis von Staat und Bürgergesellschaft ganz sicher nicht immer spannungsfrei, aber unaufhebbar und unauflösbar ist, und das ist das, was wir Erinnerungskultur nennen.

Das nationale Gedächtnis eines Landes, also die Frage: Wo kommen wir her? Übrigens auch die Frage: Wo sollen wir hin? Sie lassen sich weder amtlich formulieren noch durch eine Behörde regeln. Gleichwohl sind Erinnern und Gedenken nicht eine reine Privatsache, sondern immer auch eine öffentliche Angelegenheit. Und weil sie notwendigerweise das eine wie das andere sind und das jeweils eine das andere offenkundig nicht ersetzen kann, ist die Beschäftigung mit diesem Thema auch immer wieder spannungsvoll und kompliziert, führt auch mal auf der einen, mal auf der anderen Seite zu Frustrationen, nicht nur was die erstaunlichen Fristen betrifft, die zwischen getroffenen Beschlüssen und ihrer Realisierung immer wieder zu erleben sind, wofür es auch wieder eindrucksvolle Berliner Beispiele gibt.

Aber es kann doch kein Zweifel daran sein: Eine Gesellschaft, die das nationale Gedächtnis an ihre Institutionen abtreten wollte, hätte sich von einer Erinnerungskultur, diesen Namen verdient, schon weitgehend verabschiedet, die eben nicht durch Behörden zu fassen und zu vermitteln ist.

Es lassen sich in der deutschen wie in der europäischen Geschichte unterschiedliche Phasen des Verhältnisses von staatlicher Ordnung auf der einen Seite und Zivilgesellschaft auf der anderen Seite zeigen. Dazu will ich zum Schluss noch einen historischen Hinweis

geben, der auch und gerade mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen einer ramponierten europäischen Friedensordnung und einer erkennbaren Suche nach neuen Haltepunkten, nach neuen Orientierungen, nach neuen Regelsystemen und der verzweifelten Suche nach Stabilität für solche Regelsysteme vielleicht nicht unpassend ist.

Historisch tauchen die Begriffe Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft öffentlichkeitswirksam zum ersten Mal in der Zeit der Aufklärung auf. Sie dienten Autoren wie Immanuel Kant zur Verdeutlichung der Vision einer Gesellschaft als ideales Gegenmodell zum autoritär verfassten Staat. Als eine Gesellschaft von Menschen, die eigenverantwortlich tätig werden und die Voraussetzungen dafür schaffen, auch eigenverantwortlich handeln zu können.

Wann hat die Wiedergeburt dieses Begriffs „Bürgergesellschaft“ stattgefunden? In der Wendezeit. In den Debatten in Polen, in Ungarn, in Tschechien, in der damaligen DDR, wo eine Gesellschaft sich selbst ermutigt hat, ihre eigene Zukunft auch für die eigene Angelegenheit zu halten und sich die Bedingungen zu schaffen, unter denen man dieser Selbstverantwortung auch gerecht werden kann.

„Warum die Zukunft uns braucht“

Genau genommen braucht die Zukunft uns nicht. Sie findet nämlich jedenfalls statt, mit und ohne unser Engagement.

Aber wie sie stattfindet, ob sie mehr und anderes ist als die Verlängerung der Gegenwart, ob sie neue Optionen schafft, ob sie mehr Menschen ermutigt und in die Lage versetzt, ihre eigenen Angelegenheiten für ihre eigenen Zuständigkeiten zu halten, das entscheiden wir.

Der Glanz liberaler rechtsstaatlicher Demokratie ist das Versprechen, genau diese Voraussetzung schaffen zu wollen und in einem beachtlichen Maße auch tatsächlich anzubieten.

Der Preis dieses Angebots ist, dass wir keine Ausrede haben.

Wie auch immer die Zukunft wird, sie wird so, wie wir es gewollt oder zugelassen haben.

Für beides sind wir verantwortlich.